

## **PLANZEICHENERKLÄRUNG**



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes



Wohnbaufläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungenim Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

## VERFAHRENSVERMERKE

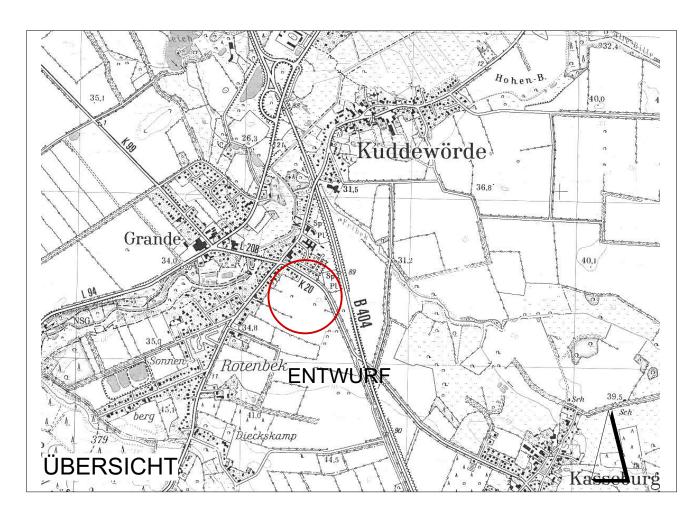
L. S.

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
	Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom bis bisbis durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.
2	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach \$ 2 Abs. 1 Setz 1 BauCR wurde vom
2.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom bis bis durchgeführt.
2	Die Debäuden und genetigen Trägeräffentlicher Delenge die von der Dienung berührt gein kännen zuweden nach
3.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB amzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4	Die Comeindevertretung het em
4.	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
	Degranding becomessor and zar / delegang bestimmt.
_	
5.	Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung, haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
	Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen
	Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom bis
	durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln orstüblich bekannt gemacht.
6.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach
	§ 4 Abs. 2 BauGB amzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7.	Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
	Belange am geprüft. das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8.	Die Gemeindevertretung hat für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am den abschließenden
	Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
	Sahms, den
	L. S. Bürgermeister
9.	Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid
0.	vom
	3g
10.	Die Comeinde vertretung het die Nebenheetingsvergen durch Deschluse von
10.	Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit
	Bescheid vom
11.	Die Erfeilung der Genehmigung der 6. Änderung des Elächenputzungenlande sowie die Stelle, hei der der Dies zu
	Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten
	eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis durch
	Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltungmachung von
	Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB)
	hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
	Kuddewörde, den

Dönnensisten

## 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANES DER GEMEINDE KUDDEWÖRDE

GEBIET: "WOHNGEBIET LAUENBURGER STRASSE,
SÜDLICH LAUENBURGER STRASSE,
FLURSTÜCKE 61/11, 67 UND 68/11"



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13

Tel. 04104-48

521 Dassendorf E-

E-Mail: arch.joerg.johannsen@t-online.de

6. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KUDDEWÖRDE

**STAND: 27. APRIL 2018**